

WIR MANAGEN DIE BEKLEIDUNG DER BUNDESWEHR

Corporate Governance

Bericht 2024



©Bundeswehr/Sebastian Wilke



©Bundeswehr/Andrea Bienenert



©Bundeswehr/Sebastian Wilke

Inhalt

FÜHRUNGS- UND KONTROLLSTRUKTUR	3
NACHHALTIGE UNTERNEHMENSFÜHRUNG	4
FRAUEN IN AUFSICHTSRAT, GESCHÄFTSFÜHRUNG SOWIE IN DEN BEIDEN FÜHRUNGSEBENEN UNTERHALB DER GESCHÄFTSFÜHRUNG.....	5
ABSCHLUSSPRÜFUNG DURCH DIE DORNBACH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT.....	6
VERGÜTUNGEN 2024.....	7
Geschäftsführung.....	7
Aufsichtsrat.....	7
EINHALTUNG DES PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX DES BUNDES	9
ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2024	10

FÜHRUNGS- UND KONTROLLSTRUKTUR

Die Gesellschaft Bw Bekleidungsmanagement GmbH (BwBM) wurde im Geschäftsjahr 2024 durch folgende Organe geführt und überwacht:

- die Geschäftsführung,
- den Aufsichtsrat,
- die Gesellschafterversammlung.

1.1. Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat laut Gesellschaftsvertrag zwei Geschäftsführer, die die Leitungsaufgaben gemeinsam wahrnehmen. Ausnahmsweise kann ein Geschäftsführer vorübergehend alleinvertretungsberechtigt sein.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat und den Gesellschafter regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage, der Planung und Zielerreichung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie zu den Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen werden dabei erläutert und begründet.

1.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat arbeitet mit den übrigen Unternehmensorganen zum Wohl des Unternehmens zusammen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben gleiche Rechte und Pflichten.

Der Aufsichtsrat ist in Entscheidungen, die nach der Satzung seiner Zustimmung bedürfen, eingebunden. Darüber hinaus hat er die Aufgabe den Jahresabschluss und den Lagebericht zu prüfen, den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns zu prüfen und die Beauftragung des Abschlussprüfers vorzunehmen.

Der Aufsichtsrat besteht grundsätzlich aus sechs Mitgliedern. Zwei Mitglieder werden nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes von den Arbeitnehmern gewählt. Die übrigen Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt. Im Geschäftsjahr bestand der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern, davon drei Frauen und drei Männer.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung, in der die Grundsätze der Zusammenarbeit der Mitglieder geregelt sind.

Im Jahre 2024 hat der Aufsichtsrat dreimal getagt. Dabei wurde der Aufsichtsrat über wichtige Ereignisse, die für den Fortgang und die Lage des Geschäftes von Bedeutung sind, die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft, das Risikomanagement und das Compliance-Management sowie über Maßnahmen der nachhaltigen Unternehmensführung informiert.

1.3. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit zugewiesen sind. Hierzu gehören insbesondere die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung.

Am 29.08.2024 hat die nach § 13.2 des Gesellschaftsvertrages vorgesehene ordentliche Gesellschafterversammlung stattgefunden. Darüber hinaus haben im Jahr 2024 regelmäßig Video- und Telefonkonferenzen zwischen der Geschäftsführung und den Anteilseignervertretern stattgefunden.

NACHHALTIGE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die BwBM als Bundesgesellschaft und Bekleidungsmanager der Bundeswehr ist sich ihrer Verantwortung in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit bewusst und fördert proaktiv ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei einer nachhaltigen Weiterentwicklung der Organisation, um ihren Teil zur Lösung globaler Probleme beizutragen.

Wir stellen Bekleidung und persönliche Ausrüstung zur Verfügung, die den dokumentierten hohen Ansprüchen an Funktion, Qualität und Langlebigkeit gerecht werden müssen. Deren Einfluss auf Tragekomfort und Leistungsfähigkeit sowie auf körperlichen Schutz ist groß, denn Ausrüstung kann Leben retten. Dieser Aspekt gewinnt im Zusammenhang mit der wachsenden Beteiligung der Bundeswehr an Auslandseinsätzen zur Krisenbewältigung und Konfliktverhütung an Bedeutung. Daher streben wir für die Beschaffung von Bekleidungsartikeln für die Bundeswehr eine möglichst geringe Umweltbelastung an Soweit es sich nicht um Sondertextilien handelt, wenden wir den Leitfaden der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung an. Zudem orientiert sich unser Code of Conduct für Lieferanten an den einschlägigen Konventionen und Menschenrechtserklärungen der United

Nations Organization (UNO) sowie den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Zur effektiven und langfristigen Umsetzung von Nachhaltigkeit ist ihre Integration in die Unternehmenskultur und das Unternehmenshandeln erforderlich. Vor diesem Hintergrund werden bei der BwBM die einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte sukzessive in den Prozessen der jeweiligen Organisationseinheit aufgabenorientiert etabliert. Darüber hinaus etablieren wir externe rechtliche Nachhaltigkeitsanforderungen systematisch in unsere Unternehmensprozesse. In den nächsten Jahren sollen alle Prozesse der BwBM auf ihren möglichen Beitrag zur Nachhaltigkeit hin überprüft werden. Hierbei sollen formelle Prozesse und Strukturen (z. B. zur Kennzahlenerhebung und Berichterstattung) im Nachhaltigkeits- und Prozessmanagement definiert und so das Thema Nachhaltigkeit in den operativen Tätigkeiten verankert werden. Zur Ausrichtung des Nachhaltigkeitshandelns in den Fachbereichen auf die Unternehmensziele werden die bereits existierenden Nachhaltigkeitsbemühungen der BwBM sowie zukünftige Nachhaltigkeitsinitiativen bereichsübergreifend verknüpft. Zur Behandlung von zukünftigen Themen mit Nachhaltigkeitsbezug wird eine zentrale Steuerung etabliert werden.

Für die Geschäftsjahre 2021, 2022 und 2023 hat die BwBM Berichte nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) veröffentlicht. Angesichts der Vorbereitung der Berichterstattung nach CSRD und EU-Taxonomie wird es für das Jahr 2024 keine DNK-Berichterstattung durch die BwBM geben. Für 2025 ist die Erstellung eines Berichtsentwurfes nach CSRD geplant.

FRAUEN IN AUFSICHTSRAT, GESCHÄFTSFÜHRUNG SOWIE IN DEN BEIDEN FÜHRUNGSEBENEN UNTERHALB DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Für den Aufsichtsrat gilt gemäß § 77a Abs. 3 GmbHG, dass er sich zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzt. Die Gesellschafterversammlung hat mit Gesellschafterbeschluss für die Geschäftsführung die Zielgröße des Frauenanteils mit 50 %, zu erreichen bis zum 28. Februar 2030, festgelegt.

Zum Jahresende 2024 betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat 50 % und in der Geschäftsführung 0 %.

Mit Beschluss vom 16. September 2022 hat die Geschäftsführung die Zielgrößen des Frauenanteils wie folgt festgelegt:

- für die erste Führungsebene (Bereichsleitung) 50 %
- für die zweite Führungsebene (Abteilungsleitung) 36 %

Die Zielgrößen sollen bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden.

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Frauenanteil auf den beiden Ebenen unterhalb der Geschäftsführung 33 % bzw. 11 %.

ABSCHLUSSPRÜFUNG DURCH DIE DORNBACH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der BwBM für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften erstellt.

Der Abschlussprüfer ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17. April 2024 für das Geschäftsjahr 2024 bestellt worden. Neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für 2024 ist er beauftragt, auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für 2024 sowie der Bezüge der Geschäftsführung und der leitenden Angestellten durchzuführen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 31. Juli 2025 den Jahresabschluss 2024 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss der BwBM kann unter www.bundesanzeiger.de abgerufen werden.

VERGÜTUNGEN 2024

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Stephan Minz

Grundvergütung:	162.790 €
Variable Vergütung: *	20.000 €
Sonstige Leistungen:	9.170 €

Dr. Felix Wriggers

Grundvergütung:	233.917 €
Variable Vergütung: *	30.000 €
Sonstige Leistungen:	6.337 €

AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der BwBM erhielten für ihre Tätigkeit 2024 keine Vergütung. Aufwendungsersatz für die bei der Erfüllung des Amtes entstandenen angemessenen Reisekosten und sonstigen Auslagen wurde gewährt.

* Variable Vergütung aus 2023. Die variable Vergütung für 2024 wird erst in 2025 ausgezahlt.

EINHALTUNG DES PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX DES BUNDES

Die Erklärung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung, dass bzw. inwieweit den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes entsprochen wurde und wird, ist als Anlage diesem Bericht beigelegt.

Dieser Bericht wird, soweit der Offenlegung keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen, auf der Internetseite der BwBM veröffentlicht.

Ort, Datum

Nicolas Keller
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Stephan Minz
Geschäftsführer

Dr. Felix Wriggers
Geschäftsführer

Anlage (Entsprechenserklärung 2024)

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2024

Anlage zum Corporate Governance Bericht 2024
der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
der Bw Bekleidungsmanagement GmbH (BwBM), Köln

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der BwBM geben gemeinsam die folgende Erklärung ab:

Aufsichtsrat und Geschäftsführung befolgten und befolgen grundsätzlich die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) in der Fassung vom 13. November 2023.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde von folgenden Empfehlungen des PCGK abgewichen:

1. Der PCGK spricht unter Ziffer 4.3.2 folgende Empfehlung aus:

„Schließt das Unternehmen eine Versicherung zur Absicherung der Risiken aus der Tätigkeit eines Mitglieds der Geschäftsführung ab, soll – soweit nicht ohnehin gesetzlich vorgegeben – ein Selbstbehalt von mindestens 10 Prozent des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Mitglieds der Geschäftsführung vereinbart werden.“

Im D&O-Versicherungsvertrag der BwBM, der auch die Geschäftsführung umfasst, ist kein Selbstbehalt vorgesehen, jedoch in den Anstellungsverträgen der Geschäftsführer mit abweichenden Begrenzungen.

2. Der PCGK spricht unter Ziffer 5.1.3 folgende Empfehlung aus:

„... die interne Revision soll als unabhängige Stelle unterhalten werden.“

Die BwBM hat die Interne Revision an einen externen Dienstleister vergeben, durch diesen werden prozessunabhängige Prüfungs- und Beratungsfunktionen durchgeführt. Der externe Dienstleister wird durch eine unabhängige interne Stelle koordiniert.

3. Der PCGK spricht unter Ziffer 5.2.5 folgende Empfehlung aus:

„In der Geschäftsordnung soll für die Mitglieder der Geschäftsführung eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Altersgrenze festgelegt werden.“

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung regelt keine Altersgrenze der Geschäftsführer. Die gesetzliche Regelaltersgrenze wird anstelle dessen bei Abschluss bzw. Verlängerung der Geschäftsführeransetzungsverträge berücksichtigt.

4. Der PCGK spricht unter Ziffer 5.3.2 folgende Empfehlung(en) aus:

[Wenn eine variable Vergütung gewährt wird, soll diese auch] „aus Komponenten, welche langfristige Anreizwirkung (mehrjährige und zukunftsbezogene Bemessungsgrundlage) und Risikocharakter in sich vereinen (z. B. Bonus-Malus-System), zusammengesetzt sein.“

Die variable Vergütung der Geschäftsführer enthält keine langfristige (mehrjährige) Bemessungsgrundlage mit Risikocharakter, da die stetige Beachtung des mit der Gesellschaft verfolgten Bundesinteresses, dessen Fokus auf der Versorgungssicherheit der Bundeswehr im Bereich der Bekleidung und persönlichen Ausrüstung liegt und nicht auf Renditezielen mit jährlich zu bewertenden Zielvereinbarungen erreicht werden kann.

„Für den Fall, dass die Weitergewährung der vereinbarten Vergütung infolge einer verschlechterten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens unbillig für das Unternehmen wäre, und für den Fall einer erheblichen Pflichtverletzung des Mitglieds der Geschäftsführung soll im Anstellungsvertrag jedes Mitglieds der Geschäftsführung die Möglichkeit einer Herabsetzung bzw. Rückforderung von Teilen der Vergütung geregelt bzw. vereinbart werden.“

Diese mit Fassung des PCGK im Jahr 2020 eingeführte Empfehlung ist in einem vor der Neufassung geschlossenen Anstellungsvertrag nicht enthalten.